

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates
Finanziert vom Ministerium für Gesundheit und Soziales

Sachsen-Anhalt
des Landes Sachsen-Anhalt

1/2003

Thema: Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen – Strohfeuer mit viel Rauch?

Lesen Sie hier...

Teilhabe, Gleichstellung, Gleichberechtigung

Forderungen an die Behindertenpolitik - Magdeburger Erklärung

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen wurde am 21. und 22. Februar 2003 für Deutschland in Magdeburg eröffnet.

Am Ende der zweitägigen Veranstaltung gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende Erklärung ab:

„Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Eröffnungsveranstaltung für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB) 2003 sind sich darin einig, dass die Politik der Beteiligung behinderter Menschen an allen Entscheidungen, die sie betreffen, weitergeführt werden muss. Der für das EJMB formulierte Slogan: „Nichts über uns ohne uns“ muss auch künftig Leitlinie der Behindertenpolitik über dieses Jahr hinaus sein.

Die Behindertenpolitik soll in Zukunft unter die drei Leitforderungen: Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen, Selbstbestimmung ermöglichen gestellt werden. Dafür sind die Ansprüche auf gesellschaftliche Teilhabe zu ergänzen und auszubauen. Dazu müsse das SGB IX weiter entwickelt, Gleichstel-

lungsbestimmungen auf kommunaler und Landesebene verankert, zivilrechtliche Antidiskriminierungsvorschriften verabschiedet und die Möglichkeiten der persönlichen Assistenz ausgebaut werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Eröffnungsveranstaltung treten dafür ein, die Ansprüche auf persönliche Hilfen nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften zu einer Leistung zusammenzufassen. Dabei kann das schwedische Assistenzgesetz als Vorbild dienen. Damit soll ein einheitlicher, bedarfsdeckender, einkommens- und vermögensunabhängiger Anspruch auf persönliche Assistenz geschaffen werden. Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber oder durch Assistenzgenossenschaften oder Vereine oder ambulante Dienste ihre Assistenz zu organisieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind der Auffassung, dass nur durch umfassende Barrierefreiheit behinderte Menschen am Le-

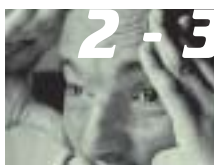
ben in der Gemeinschaft teilhaben können. Dazu muss das Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt und Barriere-

freiheit in Landesgesetzen und kommunalen Vorschriften verankert werden. Das gilt insbesondere für die Bereiche Bauen, Verkehr und Kommunikation aber auch für barrierefreie Produkte. Wie im Gesetz vorgesehen, müssen die Betroffenen und ihre Verbände an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und für die vorgesehenen Zielvereinbarungen zwischen Behindertenverbänden und der Privatwirtschaft müssen die Verbände angemessen unterstützt werden.

Im Alltag gibt es noch zahlreiche rechtliche Benachteiligungen, die behinderte Menschen einschränken und deshalb abgebaut werden müssen. Eltern behinderter Kinder müssen endlich frei wählen dürfen, welche Schule ihr Kind besucht.
(Fortsetzung S.4)



Inhalt:



Kolumne:

Blitzlicht des Landesbehindertenbeauftragten zur Eröffnungsveranstaltung des EJMB



Aktuelles:

Magdeburger Erklärung



Aktuelles:

Für die GB-Schule zu alt, für die WfB nicht geeignet: Heimplatz als Alternative?



Aktuelles

Der „Rote“ bricht eine Lanze fürs Stottern



Vorgestellt:

Behindertenbeauftragter im Landkreis Weißenfels: Hans-Jürgen Hanke



Prisma:

Neues Informationsportal, Surftipps

Schade...

Es hätte ein gegenseitiges Kennenlernen werden sollen, zu dem der Minister für Gesundheit und Soziales die kommunalen Behindertenbeauftragten auf den 22. März nach Magdeburg eingeladen hatte. Doch von den 21 möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gab es nur 6 Zusagen. Schade, denn der Termin wurde deshalb ersatzlos gestrichen.

Blitzlicht

In aller Offenheit

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 21. und 22. Februar fand in Magdeburg die nationale Eröffnung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen statt. Es hätte eine Veranstaltung sein können, anlässlich derer sich auch (und gerade) die Landespolitik Sachsen-Anhalts zu den Zielen dieses Jahres hätte bekennen können. Nicht nur bundes-, sondern auch europaweit: Abbau und Vermeidung von Ausgrenzung, selbstbestimmte Lebensführung behinderter Menschen. Doch was geschah? Ministerpräsident Prof. Dr. Böhmer sprach geistig Beeinträchtigten generell das Recht ab, über ihr Leben eigenverantwortlich entscheiden zu dürfen.

Ich will seine, zumindest aus meiner Sicht, maßgeblichen Worte hier wörtlich zitieren: „...Und der Satz und die Forderung, daß nichts über uns ohne uns entschieden werden soll, der gilt für viele Bereiche, aber er gilt nicht und kann nicht gelten insbesondere für geistig und intellektuell Behinderte ...“

Mir und denjenigen unter Ihnen, die an diesem Tage die Rede gehört haben, klingen diese Worte noch allzu deutlich in den Ohren. Wer nicht dabei war, konnte sie am nächsten Tage teilweise in der Presse lesen - zwar nicht in der Magdeburger Volksstimme oder in der Mitteldeutschen Zeitung, aber nach meiner Erinnerung zum Beispiel in der Frankfurter Rundschau. Das, was der Ministerpräsident sagte, rief zunächst ungläubiges Erstaunen, fast eine Lähmung der Anwesenden hervor. Dann folgte Unruhe, schließlich lautstarker Protest. Auch das haben wir, die wir an der Veranstaltung teilgenommen haben, hautnah miterlebt.

Durfte der Ministerpräsident diese Äußerung machen? Das ist keine Frage - natürlich durfte er das. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert die Meinungsfreiheit. Und dabei kommt es nicht darauf an, ob jemand Ministerpräsident ist oder ein geistig Behinderter.

Waren die Äußerungen von Prof. Dr. Böhmer zutreffend?

Hier nehme ich jetzt einmal das Grundgesetz für mich selbst in Anspruch. Ich stehe loyal zu meiner Dienstherrin, der Landesregierung. Aber dennoch: Die eingangs von mir gestellte Frage beantworte ich in aller Offenheit und öffentlich mit einem nachdrücklichen Nein.

Behinderungen haben bekanntlich viele Erscheinungsformen, Ursachen und nicht zuletzt Ausmaße. So lange wir von mobilitätseinschränkenden, sensorischen oder auch sprachlichen Behinderungen reden (wenngleich letztere viel zu oft und zu Unrecht in die Kategorie der geistigen Beeinträchtigungen eingeordnet werden), so lange stellt sich die Frage nach der Eigenverantwortlichkeit nicht. Sie kommt erst dann ins Spiel, wenn es um mentale Defizite geht, um die Menschen mit geistigen Behinderungen eben. Wo aber fangen diese eigentlich an? Kann man das überhaupt messen? Ist jemand, der nicht lesen und schreiben kann, von vorn herein mental beeinträchtigt - oder eher ein Opfer familiärer, gesellschaftlicher Umstände? Ist jemand, der stottert, „geistig behindert“ - oder aber „lediglich“ einer Asynchronisation zwischen Atmung und Sprache ausgesetzt? Ist jemand, der - wie ich selbst - von der Sexta bis zur Oberprima eine permanente fünf in Mathematik durchgeschleppt hat, lernbehindert? Und - ist diese Lernbehinderung, wenn es denn überhaupt eine sein sollte, eine „geistige“ Behinderung?

Geistig behinderten Menschen generell das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung abzusprechen, geht fehl. Vielmehr ist es so, daß es auf das individuelle Ausmaß der Einschränkungen ankommt; auf den aktuellen Hilfebedarf. In all denjenigen Lebensbereichen, in denen ein geistig beeinträchtigter Mensch keiner Hilfe bedarf, steht ihm auch das Recht zu, freie und eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Wenngleich nun keinesfalls verkannt werden darf, daß es durchaus Menschen gibt, die aufgrund der Schwere ihrer mentalen Defizite zu einer selbstbestimmten Lebensführung nicht in der Lage sind, muß doch eines festgestellt werden: Auch Menschen, die mit geistigen Defekten leben, haben selbstverständlich das Recht auf Selbstbestimmung. Deren Grenzen mögen individuell unterschiedlich weit gefaßt und in vielen Fällen sogar auf Null reduziert sein - ihr Vorhandensein ändert aber nichts am Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit aller Menschen.

Eine solche Aussage hätte nicht nur ich anlässlich der natio-



Thomas Witt,
Landesbeauftragter

Thema

nenal Eröffnungsveranstaltung zum Europäischen Jahr erwartet, sondern auch alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bundesweit nach Magdeburg gereist waren. Sie kam am 13. März in einer aktuellen Debatte im Landtag. Der Ministerpräsident sagte wörtlich: „Auch geistig Behinderte haben ein Recht darauf, über sich selbst zu entscheiden, so weit es ihre Behinderung zulässt.“ und formulierte damit im Ansatz das, was ich wenige Zeilen zuvor mit meinen eigenen Worten ausgedrückt habe.

Diese Kolumne ist ein wenig länger geworden als sonst. Doch ich denke, das bin ich vielen Menschen schuldig: Ihnen, liebe Leserinnen und Leser - Sie sollten, sofern Sie nicht am 21. Februar im Hotel Maritim in Magdeburg gewesen sind, sehr wohl um die damaligen Vorgänge wissen. Aber ich habe dies auch mir selbst zu Liebe geschrieben: Ich hielt es für feige, mit meiner Betroffenheit, meiner Meinung hinter dem Berg zu halten. Für unehrlich, so zu tun, als wäre nichts geschehen, als hätte ich bereits wieder vergessen oder seinerzeit gar bewußt weggehört - bloß aus dem einen Grunde, weil ich Beamter der Landesregierung bin.

Schließlich bin ich diese Worte aber auch dem Ministerpräsidenten unseres Landes schuldig; vielleicht gar zu allererst ihm: Während seiner Regierungserklärung Mitte März und der sich daran anschließenden Debatte war die Presstribüne bis auf den letzten Platz besetzt. Als der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, hatte der Präsident des Landtages die Worte „Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen“ noch nicht zu Ende gesprochen, als ich mit einem kleinen Kreis Interessierter und Betroffener nahezu allein auf der Tribüne übrig blieb. Einerseits zeigt dies in aller Deutlichkeit, dass meine wiederholt in den Gremien des Landtages geäußerte Einschätzung, das Medieninteresse an behindertenpolitischen Themen halte sich auch im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen in sehr überschaubaren Grenzen, zutrifft. Andererseits dürften so die Worte von Prof. Dr. Böhmer vom 13. März nicht annähernd die gleiche Bekanntheit erlangen wie seine Rede vom 21. Februar. Hier zumindest in Höhe der Auflage der „normal!“ Abhilfe zu schaffen, auch wenn es lediglich 10.000 Exemplare sind - ja, dazu fühle ich mich ihm gegenüber persönlich verpflichtet.

Nicht etwa, weil er Ministerpräsident dieses Landes ist und zugleich mein oberster Dienstvorgesetzter. Sondern weil er im Laufe der Debatte seine ursprünglichen Äußerungen korrigiert und damit deren Generalität ausgeräumt hat. Das verdient Respekt, und zwar Ihren und meinen.

Auch wenn ein Rest an Betroffenheit bleiben wird, so sollten wir doch die positive Seite der Angelegenheit nicht verkennen. Haben wir hier nicht Gelegenheit gehabt, uns ohne zwingende Notwendigkeit mit einer sehr komplexen und grundsätzlichen Problematik auseinandersetzen zu können und letztendlich für zukünftiges Handeln klare Aussagen bekommen? Das soll es doch wert gewesen sein.

Dr. Thomas Götts



Aktuelles

Fortsetzung von S. 1

Dieses Elternwahlrecht muss in allen Gleichstellungsgesetzen für behinderte Menschen der Bundesländer verankert werden. In Fällen sexualisierter Gewalt gegen widerstandsunfähige Personen müssen die Täterinnen und Täter genauso hart bestraft werden wie bei Gewalt gegen nichtbehinderte Menschen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den neuen Anspruch auf Reha-Sport für behinderte Frauen. Er dient eindeutig der Prävention sexualisierter Gewalt. Aber er muss auch umgesetzt werden - und das müssen die Bundesregierung und die Träger sicherstellen.

Noch immer gibt es benachteiligende Bestimmungen in allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Verweigerung von Verträgen wegen einer Behinderung. Solche Benachteiligungen sind nur durch ein Zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz zu beseitigen. Dieses muss durch eine umfassende europäische Antidiskriminierungsrichtlinie ergänzt werden. Erst wenn behinderte Menschen nicht-

4

behinderten Bürgerinnen und Bürgern wirklich gleichgestellt sind und wirksame Instrumente erhalten, sich gegen Benachteiligungen zu wehren, werden auch die Vorurteile gegenüber behinderten Menschen verschwinden. Nur die gleichberechtigte Teilhabe wird ihnen einen diskriminierungsfreien Alltag ermöglichen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung in Magdeburg stellen fest, dass das Recht auf Leben von Menschen mit Behinderungen durch die Bioethik bedroht wird. Diese Bedrohung besteht insbesondere

- * in der gegenwärtigen Anwendung von Pränataldiagnostik in der Schwangerschaftsvorsorge, die zu einer eugenischen Rasterfahndung auszufernen droht,
- * in einer medizinischen Diskussion, die das Lebensrecht behinderter Säuglinge und von Menschen im Koma in Frage stellt,
- * in einer Rechtsprechung, die diese lebensfeindlichen Tendenzen absichert,
- * in der Zulassung von Biotechnologien, wie

Klonen, Präimplantationsdiagnostik und Embryonenforschung, die das gesellschaftliche Klima behindertenfeindlicher machen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses begrüßen daher, dass der Deutsche Bundestag ein umfassendes Klonverbot beschlossen hat. Sie fordern die Bundesregierung auf, diesen Beschluss konsequent umzusetzen und sich nicht gegen ihn zu stellen. Sie fordern eine umfassende ethische Reflektion dieser Entwicklung unter Beteiligung behinderter Menschen. Sie begrüßen die Wiedereinsetzung der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ und fordern, dass in diesem Gremium auch behinderte Menschen vertreten sind. Das Gleiche gilt für den Nationalen Ethikrat.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fordern, dass sich die Bundesregierung für eine UN-Konvention für die Menschenrechte behinderter Menschen einsetzt, die sich am gesamten Menschenrechtskatalog orientiert. Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 sollen ihre Selbstbestimmung erweitert, Benachteiligungen und Diskriminierungen abgebaut und eine größere Teilhabe behinderter Menschen ermöglicht werden. Dieses Ziel kann nur durch die aktive Beteiligung behinderter Menschen erreicht werden. Denn nur wer sich einmischt, kann das Ergebnis beeinflussen. Diese Eröffnungsveranstaltung ist daher der Beginn einer Kampagne, behinderte Menschen in der Gesellschaft immer sichtbarer zu machen - als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger.“



Ambulante Betreuungsplätze beantragt

Im Wissen um die fehlenden Plätze wollen sowohl das Augustinuswerk Wittenberg als auch der Behindertenverband Wittenberg zusätzliche Plätze für die ambulante Betreuung Behinderter schaffen, wobei der Behindertenverband mit diesem Angebot ein Modellprojekt verbindet. Mittlerweile erhielt das Augustinuswerk die Genehmigung, diese Betreuungsmöglichkeiten innerhalb der WfB zu schaffen. Der Antrag des Behindertenverbandes wird derzeit noch geprüft.

Aktuelles

„Die Kinder ins Heim? Kommt nicht in Frage!“

Christian Pfefferkorn, Nicole Müller, Frank und Stefan Fliegner und Heiko Melchert sind 20. Ein Alter, in dem junge Menschen beginnen, ihre eigenen Wege zu gehen. Die fünf genannten Jugendlichen werden das nie können: Sie sind schwer geistig und körperlich behindert. Auch wenn die Betreuung ihren Eltern in Wittenberg, Reinsdorf und Bad Schmiedeberg alles abverlangt, vertreten diese den Standpunkt: „Unsere Kinder ins Heim zu geben, kommt für uns nicht in Frage!“

Dennoch scheint es derzeit so, als bliebe kein anderer Weg, wollen sie ihre Arbeit nicht aufgeben oder – wie es Fliegners passieren könnte – ihren Anspruch auf Leistungen vom Arbeitsamt nicht verlieren. Denn ab August ist die Tagesbetreuung der Jugendlichen in der bisherigen Einrichtung nicht mehr gewährleistet.

Das Problem gärt schon lange. Letzten Sommer wurden die Jugendlichen aus

der Sonderschule für Geistigbehinderte entlassen. Bei allen fünf haben die ärztlichen Gutachten ergeben, dass sie nicht werkstattfähig sind. „Bis April vorigen Jahres hat man uns in dem Glauben gelassen, dass ein nahtloser Übergang in die Fördergruppe der Werkstatt für Behinderte möglich ist“, berichtet Ines Pfefferkorn. „Dann stellte sich heraus, dass beim Augustinuswerk keine freien Plätze sind.“ Weil auch in der Umgebung keine ambulante Betreuungsmöglichkeit gefunden wurde, ermöglichte das Land über das Staatliche Schulamt, dass die Fünf ein weiteres Jahr als Gäste an der Sonderschule bleiben dürfen.

Nun ist die Zeit bald um, aber an der Lösung wurde nicht gearbeitet. Vor kurzem flatterte den Eltern der Ablehnungsbescheid für die Eingliederungshilfe wegen fehlender Plätze ins Haus. Gestellt haben sie die Anträge vor einem Jahr beim Amt für Versorgung und Soziales in Halle. Als

Alternative wird nun „eine zwischenzeitliche Heimunterbringung“ angeboten.

Erlassen wurde der Bescheid vom Landkreis Wittenberg als Träger der örtlichen Sozialhilfe. „Wir sind da nur ausstellende Behörde, haben keinen weiteren Einfluss“, so der zweite Beigeordnete Deddo Lehmann. Die Eltern kündigen Widerspruch an. „Notfalls werden wir gegen das Land klagen“, macht Frau Pfefferkorn deutlich, dass die Eltern von ihrem Rechtsanspruch nicht abrücken werden. Für sie ist es unverständlich, dass nicht rechtzeitig auf den Bedarf reagiert und die Kapazität der ambulanten Betreuung erweitert wurde. (Ute Otto, MZ v.27.03.03)

Kleiner Erfolg

Aufgeschreckt von der Öffentlichkeitsarbeit der Wittenberger Eltern haben die Behörden jetzt auf das Problem reagiert. Ab 1. August stehen ambulante Betreuungsplätze in der Fördergruppe der WfB der Diakonie in Dessau zur Verfügung – auch wenn deren Leiterin, wie Ines Pfefferkorn erzählt, über ihre künftigen Gäste via Zeitung informiert wurde. „Für uns ist diese Lösung ein kleiner Lichtblick“, sagt Ines Pfefferkorn gegenüber normal!, wundert sich aber, dass diese schon lange freien Plätze nicht eher gefunden wurden. Familie Fliegner und Pfefferkorn haben die Einrichtung bereits besucht. Sie sehen ihre Kinder prinzipiell gut untergebracht, aber bis zum 1. August sind noch einige Hürden zu nehmen. Beispielsweise den Betreuungsschlüssel von 1:4. „Das wird für unsere Kinder nicht reichen. Die Einrichtung wird zusätzliches Personal einstellen müssen. Ob das Land das bezahlt?“ Ungeklärt ist auch die Beförderung, nicht nur weil die Jugendlichen aus verschiedenen Orten kommen, sondern weil sie krankheits- und behinderungsbedingt auf längeren Fahrten eine Begleitperson benötigen.

5



Seit ihrer Geburt haben Nicole Müller (3. v. l.), Frank und Stefan Fliegner (5. u. 7. v. l.) und Christian Pfefferkorn (8. v. l.) zu Hause bei Ihren Eltern gelebt. Sollen sie jetzt ins Heim, nur weil es im Landkreis Wittenberg keine ambulante Betreuungsmöglichkeit gibt? Foto: André Dix

Wie viele Menschen stottern?

80 Prozent aller Kinder durchlaufen im frühen Alter Phasen der Sprechunflüssigkeit. Bei 4 – 5 % von ihnen entwickelt sich ein chronisches Stottern, das sich häufig spontan oder durch sprachtherapeutische Behandlung wieder verliert. 1 Prozent der Bevölkerung ist im Durchschnitt vom Stottern betroffen; das sind in Deutschland etwa 800.000 Menschen. Dabei überwiegt der Anteil der Männer.

Der „Rote“ startet wieder

Mit dem Infobus eine Lanze

für Stotterer brechen

Mündlich: Mangelhaft - Stottern: Sehr gut. Bis zu fünf Prozent aller Kinder und Jugendlichen sind zumindest zeitweise vom Stottern betroffen. Stottern ist eine Behinderung, die sich massiv in allen Lebensbereichen auswirken kann – auch in der Schule. Um über das Thema aufzuklären und zu informieren, touren stotternde Jugendliche und Erwachsene deshalb mit einem roten London-Bus fünf Tage lang durch Deutschland. Am 13. Mai macht der „Rote“ in Magdeburg Station und einen Tag später wird er in Wittenberg erwartet.

Seit 2000 organisiert die Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V. diese Informationsfahrten in Sachen Stottern und Schule. Stotternde Jugendliche und Erwachsene berichten vor Schülern und Lehrern von den Erfahrungen, die sie in ihrer Schulzeit mit dem Stottern ge-

haben. Sie erzählen ihre eigene Geschichte, von ihren Gefühlen und ihren Problemen. Dabei wird Stottern in unterschiedlichen Ausprägungen und Schweregraden hörbar und sichtbar gemacht. Diese einzigartige Präsentation des Themas Stottern „verpackt“ Aufklärung und Information in Aktionen, die attraktiv, direkt und authentisch wirken: Lernen durch Erleben.

Zusätzlich ist die Bustour ein Aufhänger, um bei Schulbehörden für die Berücksichtigung des Themas Stottern in der Lehrerfortbildung zu werben. Im Hintergrund dieser Aktion steht die Benachteiligung von stotternden Schülerinnen und Schülern wenn sie im Unterricht ihr Wissen und Können nicht voll entfalten können, wenn sie wegen des Stotterns eine Schule besuchen, die nicht ihrer Begabung entspricht und wenn ihre Behinderung nicht bei der Benotung mündlicher

Leistungen und in Prüfungen berücksichtigt wird. Benachteiligung beruht zumeist auf dem Mangel an Information.

Die Bundesvereinigung setzt sich für die Aufklärung von Lehrern, Eltern und Schulbehörden ein. Dazu gehören auch Informationen über Grundlagen und Formen des Nachteilsausgleichs, der sprechbehinderten Schülern gewährt werden kann.

Die Info-Bustour Stottern und Schule ist ein Beitrag zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai. Sie wird gefördert von „Aktion Mensch“.



Mehr Infos erhalten Sie unter www.bvss.de

6

Termine

Arbeitsgruppen des Runden Tisches für behinderte Menschen:

Öffentlichkeitsarbeit
07.05. in Magdeburg

Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur
24.05. in Magdeburg

Behinderte und Arbeitswelt
16.05. in Staßfurt

Demonstration am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen
05.05. 10-11.30 Uhr in Magdeburg

Plenarveranstaltung im Landtag unter aktiver Beteiligung von Betroffenen, u. a. mit Kommunalpolitikern zum Thema „Umsetzung der Gleichstellungsgesetze“

21. Juni 2003

Integratives Sommerfest der Landesregierung unter Schirmherrschaft des Sozialministers und mit aktiver Beteiligung von Betroffenenverbänden

30. August 2003

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0391 / 567 69 85

TIPP:

Wie soll man einem Stotternden begegnen?

Entgegen der verbreiteten Meinung hilft es einem Stotternden nicht, ihm bei Blockaden das Wort aus dem Mund zu nehmen, den Satz für ihn zu beenden oder den Blickkontakt zu vermeiden. Jemand, der stottert, weiß genau, welches Wort er gerade sagen möchte - er benötigt hierfür nur mehr Zeit. Gelassenes Zuhören trägt auf beiden Seiten zur Entspannung der Situation bei.

Vorgestellt

Statistisches:

Im Landkreis Weißenfels leben 4.500 behinderte Menschen und ebensoviele Gleichgestellte. 180 Behinderte arbeiten in einer WfB.

Der Anteil der behinderten Arbeitnehmer in der Kreisverwaltung liegt bei 7%.



„Mit einer pauschalen Landeszuweisung von nur einem Euro pro behindertem Einwohner...“

... bräuchten wir uns keine Gedanken mehr zur Finanzierung der Behindertenarbeit machen.“

Manchmal wünscht sich Hans-Jürgen Hanke eine Fee, die ihm drei Wünsche erfüllt. Die hat er sich vorsorglich notiert, man kann ja nie wissen: Da wäre eine Behindertenpauschale, die das Land pro behindertem Einwohner zahlen sollte. Der Behindertenarbeit im Landkreis Weißenfels könnte diese Zuweisung 9.000 Euro jährlich bringen. „Dafür kann man schon was bewegen!“, ist sich der Weißenfelder Behindertenbeauftragte sicher. Er selbst bewegt sich für die Probleme behinderter Menschen, seitdem er familiär damit konfrontiert ist. Einer seiner leiblichen Söhne ist auf den Rollstuhl angewiesen. Drei Pflegekinder sind behindert. Seit 1990 arbeitet Hanke hauptamtlich als Behindertenbeauftragter des Land-

kreises und tut dies – von offizieller Seite und von seiner Klientel bescheinigt – unkonventionell und mit viel Engagement.

Dass er ein Verwaltungsmensch wäre, denkt man sowieso nicht, wenn man mit ihm ins Gespräch kommt. Der Mann, der als Hochseefischer, Transportarbeiter, Lokführer, im Straßenbau, als Tierparkleiter und in der Landwirtschaft berufliche Erfahrungen gesammelt und sich zum Meister und Ingenieur qualifiziert hat, arbeitet gern an der Basis und weiß einen gut funktionierenden Behindertenverband im Rücken. Die Probleme, um die er sich im Namen der behinderten Weißenfelser kümmert, un-

Der Macher mit den drei Wünschen

terscheiden sich nicht von denen seiner Amtskollegen in anderen Kreisen. Im Kreis Barrierefreiheit zu schaffen, wäre der zweite Wunsch. „Zu 50 Prozent ist es unser Kreis schon.“ Man nimmt ihm ab, dass er auf diesem Weg ein Stück voran kommt. „Bis zur Rente will ich es so weit schaffen, dass mich die Behinderten nicht mehr brauchen.“ Das ist Hanks dritter Wunsch. Ein frommer, wie er weiß, denn Hans-Jürgen Hanke ist auch Realist. „Das wird man in diesem Job.“ (dam)

7

Ihre Gebärden sind auf den Ämtern sehr gefragt

Seit Dezember 2002 ist Heike Leps gefragter denn je. Seit sie als erste staatlich geprüfte sachsen-anhaltische Gebärdensprach – Dolmetscherin ein entsprechendes Zertifikat in der Tasche hat, füllt sich der Terminkalender der 32-jährigen Hallenserin. Heike Leps konnte vor dem staatlichen Prüfungsamt in Darmstadt mit ihren Händen schaffen, was die meisten Mitmenschen nicht einmal sprachlich vermögen: Sie übersetzte schwierige Rechtszusammenhänge und kauderwelschiges Beamtendeutsch in Gebärdensprache. „Jetzt werde ich in ganz Sachsen-Anhalt vor allem in der Gerichtsbarkeit und bei der Polizei eingesetzt“, erzählt

die engagierte junge Frau und ergänzt, „mindestens einmal täglich.“ Heike Leps arbeitet seit 1991 als verbandseigene Gebärdensprach-Dolmetscherin in der Landesdolmetscherzentrale für Hörgeschädigte Sachsen-Anhalt. (dam)



Bedarfsorientierte Grundsicherung eingeführt

Ab 1. Jan. 2003 wird die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) eingeführt. Die Grundsicherung wurde mit der Rentenreform 2001 beschlossen. Es handelt sich um eine eigenständige, bedürftigkeitsabhängige Leistung, die ältere Menschen ab 65 Jahren sowie volljährige, aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen beanspruchen können. Die Leistungshöhe entspricht etwa der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Das kopfstehende Mädchen und die Normalität

Vor-vor-gestern, als Susanne noch ein Kind war, da kletterte sie am liebsten auf Bäume, meist auf steinalte Apfelbäume im Garten ihrer Großeltern. An einem die-



Liebblingsplatz. Dort saß sie im Sommer fast jeden Tag und bildete sich ein, sie sei Pippi Langstrumpf, ließ sich kopfunter von einem der stärksten Äste baumeln. Fand's lustig, wie die Welt verkehrt herum aussah. An Susanne oder Stephanie oder Sandra – wie auch immer es heißt, das vergnügt spielende junge Mädchen mit seinem langen blonden Haar – erinnert dieses Foto.

Entstanden ist es in Halle, an einer Schule für Körperbehinderte. Die Fotografen Olaf Martens und Falk Schultze-Motel interpretieren mit diesem zu einer Serie gehörenden Bild eine „Rand-Gruppe“ mal sehr wörtlich. Sie stellen Schüler auf den Kopf, verändern den Blick und die Perspektive. Nichts weiter als ein dramatischer Wolkenhimmel ist da auf einem anderen Foto zu sehen, nur aus der linken Ecke ganz unten und aus der rechten Ecke ganz oben – am Bild-Rand – blicken lächelnde Köpfe in die Kamera. „Wir wollen“, so sagt Olaf Martens, „dass man unsere Bilder sieht und in die Gesichter ganz normaler Menschen blickt.“ Und auf den Punkt gebracht, geht es dem Fotokünstler darum, „dass unsere Gesellschaft lernen muss, Behinderung als etwas ganz Normales anzunehmen.“

(Kathleen Herber)

8 ser Apfelbäume – der mittlerweile schon längst gefällt worden ist, um einem schmucken Schwimmbaden Platz zu machen – lehnte, inmitten wilder Efeuranen, eine blaugestrichene Leiter. Dies ist sehr sinnvoll gewesen, denn der knorrige Stamm war zu dick, um daran hoch zu kraxeln, und auch die untersten Äste begannen erst in recht luftiger Höhe. Dieser Baum mit der blauen Leiter war Susannes

Neuer Familienratgeber im Internet

In Deutschland gibt es für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien ein sehr spezialisiertes, sich ständig veränderndes System von Hilfen und Angeboten. Jetzt soll ein neues Internetportal den Zugang zu diesen Informationen erleichtern. Unter der Trägerschaft der Aktion Mensch e.V. steht ein Familienratgeber zur Verfü-

gung, dessen Kernstück eine umfassende Adressdatenbank darstellt. Über einfache Eingabemasken kann der Nutzer nach den gewünschten Informationen suchen. Alle Nutzer können kostenlos auf die Daten des Services zugreifen. Auch die regionale Eingabe und Aktualisierung von Daten ist jederzeit möglich.

SURFTIPPS:

www.ejmb2003.de

Homepage der Nationalen Koordinierungsstelle des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen

www.familienratgeber.de

Information und Beratung über Rechte und Versorgungsangebote für behinderte Menschen, Angebot der Aktion Mensch

www.behinderten-ratgeber.de

Panorama unterschiedlichster Themen und Angebote für Menschen mit Handicap

www.behindertenprobleme.de

Private Plattform zum Erfahrungsaustausch unter Behinderten und ihren Angehörigen

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen (v.i.S.d.P.)
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: **0391 567-6985/4564**
Fax: **0391 567-4052**
behindertenbeauftragter@ms.lsa-net.de

Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Silvia Dammer (verantw. Red.)
Tel.: **034920 65 007** Fax: **65008**

Fotos S. 3/4: aus der Ausstellung des Deutschen Hygienemuseums und Aktion Mensch e.V. „Bilder, die noch fehlten“

Satz:

Dammer Verlag, Jahmo, Nr. 6
06895 Kropstädt

Druck:

FischerDruck
Coquiststraße 1, 39104 Magdeburg